

An  
die Familienausgleichskassen  
unter unserer Aufsicht

Januar 2018

## **Rundschreiben 1/2018 – Information der Aufsichtsbehörde**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken wir Ihnen bestens.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf wichtige Themen im Bereich der Aufsicht über die Familienausgleichskassen im Kanton Bern hinweisen.

### **1 Berichterstattung an die BBSA**

Wir danken Ihnen für die Berichterstattungen, die Sie uns im letzten Jahr zukommen liessen.

Wir bitten Sie, uns auch im 2018 neben dem Datenkatalog «Statistische Angaben über die Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft», welcher uns zu Händen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) fristgerecht in elektronischer Form zuzustellen ist (Art. 13 Abs. 4 KFamZV<sup>1</sup>), bis spätestens **sechs Monate** nach Rechnungsabschluss folgende Unterlagen einzureichen (Art. 18 KFamZG<sup>2</sup>):

- die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Betriebsrechnung;
- den Bericht der Revisionsstelle;
- eine Liste über die personelle Zusammensetzung des obersten Organs.

Zudem erwarten wir innert **60 Tagen** seit der Genehmigung der Jahresrechnung den Nachweis dieser Genehmigung durch das zuständige Organ (Art. 13 Abs. 3 KFamZV).

### **2 Änderung Gebührenreglement der BBSA**

Der Aufsichtsrat der BBSA hat nach zweimaliger Senkung (per 01.01.2015 bzw. per 01.01.2017) unserer Grundgebühren ein weiteres Mal die Gebührenstruktur überprüft. Ziel dieser Überprüfung war es, eine Regelung für eine kostendeckende Gebühr zu finden, welche auch langfristig eine ausgeglichene Rechnung erlaubt.

An seiner Sitzung vom 23. August 2017 revidierte der Aufsichtsrat der BBSA das Gebührenreglement<sup>3</sup>, welches am 1. Januar 2018 in Kraft trat.

---

<sup>1</sup> Verordnung vom 17. September 2008 über die Familienzulagen (KFamZV, BSG 832.711)

<sup>2</sup> Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (KFamZG, BSG 832.71)

<sup>3</sup> Gebührenreglement vom 20. August 2014 der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (GebR BBSA, BSG 212.223.3)

Das neue Konzept sieht vor, dass bei einem positiven Ergebnis der Gebührenüberschuss proportional zu den erhobenen Grundgebühren rückvergütet und bei der nächsten Gebührenrechnung in Abzug gebracht wird (vgl. Auszug, nachfolgend).

**Neu:** 3.5 Vergütung eines Gebührenüberschusses

**Art. 11a GebR BBSA**

<sup>1</sup> Übersteigt der Gebührenertrag den Gesamtaufwand der BBSA in einem Geschäftsjahr nach der allfälligen Äufnung bzw. teilweisen Auflösung des Reservefonds nach Artikel 17 BBSAG um mehr als fünf Prozent, vergütet die BBSA den Beaufsichtigten mindestens den fünf Prozent übersteigenden Prozentanteil des Gebührenüberschusses.

<sup>2</sup> Beträgt der Gebührenüberschuss nach Absatz 1 fünf Prozent oder weniger, kann die BBSA ihn den Beaufsichtigten ganz oder teilweise vergüten.

<sup>3</sup> Der zu verteilende Gebührenüberschuss wird den Beaufsichtigten proportional zu den erhobenen Grundgebühren vergütet.

<sup>4</sup> Die BBSA bringt die Vergütung des Gebührenüberschusses in der nächsten Rechnung der jährlichen Grundgebühr in Abzug.

### **3 Personelle Änderung beim Aufsichtsrat der BBSA**

Herr Prof. ass. Dr. iur. Rechtsanwalt Basile Cardinaux wurde am 26. April 2017 als Vertreter des Kantons Freiburg vom Regierungsrat des Kantons Bern als neues Mitglied des Aufsichtsrates der BBSA gewählt.

Herr Cardinaux hat die Nachfolge von Frau Dr. iur. Josette Moullet Auberson angetreten, die eine Funktion bei einer unter BBSA-Aufsicht stehenden Vorsorgeeinrichtung aufgenommen hat.

### **4 Kundenbetreuung**

Wie bis anhin sind unsere beiden Mitarbeitenden, Frau Cornelia Sinzig und Herr Rolf Julmy, für die Aufsicht über die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen zuständig.

Telefon:	Frau Cornelia Sinzig 031 380 64 25	Herr Rolf Julmy 031 380 64 27
E-Mail:	<a href="mailto:cornelia.sinzig@aufsichtbern.ch">cornelia.sinzig@aufsichtbern.ch</a>	<a href="mailto:rolf.julmy@aufsichtbern.ch">rolf.julmy@aufsichtbern.ch</a>

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2018. Für Auskünfte und Besprechungen stehen wir Ihnen auch in diesem Jahr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Hansjörg Gurtner  
Geschäftsleiter



Sandra Anliker  
Bereichsleiterin Klassische Stiftungen  
und Familienausgleichskassen